

# Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müldersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Müldersdorferstr. 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitgliedern erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Zeile 40 Pfg.

Nummer 17.

Berlin, den 24. April 1910.

11. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Ein frivoler Kampf. — Verschiebung der Schuldfrage.  
— Der Kampf im Baugewerbe und die öffentliche Meinung.  
— Der Kampf im Baugewerbe. — Unternehmer-Terrorismus.  
— Für den Kampffonds. — Rundschau: Die gewerkschaftliche Konzentration. Ein frommer Wunsch. Ist Streitunterstützung steuerpflichtig? Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen. Die Konsum-Genossenschaft Eintracht. Aus der Praxis der Abzahlungsgeschäfte. — Wirtschaftliche Bewegung.  
— Verbandsnachrichten: Bamberg. Vorken. Bergisches Land. Fulda. — Aus unseren christlichen Verbänden. — Von den Arbeitsstellen. — Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

## Ein frivoler Kampf.

Nur liegen unsere Kollegen auf der Straße. Der Übermut einiger Scharfmacher hat tausende fleißige Hände zu müßigem Tuen verurteilt. Der Fuß soll den Bauarbeitern auf den Nacken gesetzt werden, damit ihnen schärfer zum Bewußtsein kommt, daß sie nur Untergebene sind; Untergebene, die wohl ihr Fell zu Markte tragen dürfen, aber sonst nichts zu sagen haben. Sie sollen wieder zittern, wenn der „Bauherr“ über den Bauplatz geht, angeblich sollen sie das verlernt haben. Eine Hungerkur soll ihnen das beibringen. So rechnet ein Berliner Scharfmacherblatt aus, der Arbeitgeber seien es nur 22 000, der Arbeiter aber über 300 000, folglich könnten es erstere länger aushalten, weil ihrer weniger seien. Also so steht die Rechnung. Lassen sich daraus etwa größere Rechte herleiten? Werden die Rechte der Arbeiter darum niedriger werden? O nein, darum nicht. Sie bleiben unveräußerlich bestehen, weil sie im christlichen Sittengesetz, in unserer Wirtschafts- und Rechtsordnung begründet liegen. Davon streicht weder ein Alexander Dille, noch die baugewerblichen Scharfmacher etwas weg, und das öffentliche Gewissen ist noch stark genug bei uns, um zu erkennen, wo das Recht und das Unrecht liegt.

Einen frivolen Machtkampf hat das baugewerbliche Scharfmachertum vom Baune gebrochen. In den wirtschaftspolitischen Annalen Deutschlands ist dergleichen nicht zu verzeichnen. Nicht das wohlverstandene Interesse des Baugewerbes ist entscheidend gewesen, sondern nur der blinde Haß gegen die Arbeiterorganisationen. Weil letztere es vermocht haben, der neuzeitlichen Gewerbeordnung die Bahn zu brechen, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie es in den Tarifverträgen zum Ausdruck kommt, zu sichern, darum der Krieg gegen sie. Zur Ohnmacht sollen sie verurteilt werden, damit die Scharfmachervillkür wieder ihre Triumphe feiern kann. Anders fühlt sie sich nicht wohl. Deshalb Zurückverweisung einer diesbezüglichen Entscheidung, selbst wenn ungezählte Millionen von Volkswerten dabei verloren gehen, Tausende von Familien in Not gebracht werden und zahlreiche Unternehmerriziken dabei verkrachen. Sie gehen daran achlos vorüber. Der See rast, er will seine Opfer haben.

In der vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe angestellten Rundfrage bei seinen Unterverbänden, wie die bisherigen Tarifverträge sich bewährt hätten, wird bis auf einen verschwindenden Teil mit sehr gut, gut und befriedigend geantwortet. Jeder Verantwortung fühlende Führer einer wirtschaftlichen Interessenvertretung mußte daraus die Konsequenzen ziehen und einen für beide Teile leidlichen Zustand nicht durch Forderungen stören, die wohl dem einen ein Uebergewicht sichern, für den andern damit jedoch unannehmbar werden. Wir sagen, jeder Verantwortung fühlende Organisationsführer hätte das getan, hätte diesen leidlichen Zustand anerkannt. Deshalb kann man immerhin Forderungen stellen. Das haben auch die Arbeiter getan, haben sie aber nicht zum Ultimatum erhoben. Die Scharfmacher des Baugewerbes aber erklären rund und frei, das habt ihr anzunehmen, oder wir zwingen euch durch Hunger dazu. Wir werden eure Organisationskassen schon leeren, wenn ihr nicht gutwillig folgt, und dann kriegen wir euch schon. Dann aber wehe euch. Wir kennen diese Melodie aus früheren Jahren; sie summt heute noch unangenehm in unseren Ohren: „Wenn es dir nicht paßt, kannst du gehen.“ Gewiß, das konnte jeder, aber nur um anderwärts, von Ausnahmen abgesehen, das gleiche anzutreffen. Wenn sich manches unter der Tätigkeit der Gewerkschaften geändert hat, daß auch dem Arbeiter sein Recht wurde, so ist das im wohlverstandenen sozialen Interesse nur zu begrüßen. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber hat sich damit abgefunden. Sie konnte es um so eher,

als auch wesentliche Vorteile für sie damit verbunden waren. Tut es etwa der eigenen Würde Abbruch, wenn man die Rechte anderer achtet? Und das verlangen wir auch von unseren Mitgliedern den Arbeitgebern gegenüber.

Die übergroße Mehrzahl der deutschen Bauunternehmer war mit dem bisherigen Zustand zufrieden. Trotzdem wurden sie von den Scharfmachern in den Kampf gekehrt. Die meisten wissen gar nicht, warum. Es ist ihnen vorgegaukelt worden, sie brauchten nur einen großen Kampf gegen die Gewerkschaften zu führen, und das goldene Zeitalter breche an. Nein, so leicht geht das nicht. Manchem wird die Reue dafür antommen, daß er verantwortungslosen Personen gefolgt ist, die nichts in dem Kampfe aufs Spiel zu setzen haben, da sie das Gewerbe gar nicht praktisch betreiben; auch „Führer“ darunter, die ihr eigenes Geschäft nicht verwalten konnten.

Der Herzenswunsch der Scharfmacher ist erreicht. Jahrelang haben sie sich nach diesem Moment gesehnt, wo sie die Gewerkschaften auf die Knie niederzuzwingen glauben. Darum wurden Forderungen erhoben, die die Arbeiter nie annehmen konnten. Man wollte den Kampf unter allen Umständen. Ausgehungen sollen die Gewerkschaften und die Arbeiter werden, darauf soll dann die „Ruhe“ und der „Frieden“ aufgebaut werden. „Die Ruhe und der Frieden, nach dem sich alles sehnt“, so schreibt die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, nachdem sie vorher gesagt hat, wenn sich die Arbeitgeber die Treue bewahrten, dann würde „dieser Kampf in seiner Wirkung gleichbedeutend sein mit einem die Luft reinigenden Gewitter“. Das besagt genug! Wenn die Arbeiterorganisationen zurümmert sind, dann kommt der den Scharfmachern nur einzig angenehme Frieden in der Ausrichtung rückwärtsloser Willkür und demütigster Unterwerfung. Wenn hundertfältiger Groll und Haß dadurch erzeugt wird, was kümmert sie das; sie herrschen. Menschenrechte gehören in die Kumpelkammer.

Mögen sich die Scharfmacher nicht verrechnen. Die Bauarbeiter Deutschlands haben keine drückende Fabrikluft geatmet, sie werden für ihre Freiheit zu kämpfen wissen. Und dafür werden sie die größten Opfer bringen, ganz gleich, ob sie von der Aussperrung betroffen sind oder nicht. Der Sturm, der gegenwärtig durchs Land braust, wird seine Wirkung nicht verfehlen. Wir kämpfen, weil wir von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt sind. Gegen Scharfmacherfrivolität, für gerechten Ausgleich der Interessen zum Nutzen und Gedeihen des gesamten Baugewerbes.

## Verschiebung der Schuldfrage.

Dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe scheint es unheimlich zu werden. Sein unerhörtes Vorgehen findet in der Presse und der Öffentlichkeit ziemlich allgemeine Verurteilung. Selbst Blätter, die den Arbeitgebern sehr nahe stehen, finden seine Haltung nicht einwandfrei und wünschen eine größere taktische Geschicklichkeit. Das wird alles wenig helfen. Die für die Arbeiter unannehmbaren Abänderungsanträge des Arbeitgeberbundes zu dem bisherigen Vertragsmuster bleiben bestehen, trotzdem sich dieses nach dem Zeugnis der übergroßen Mehrzahl der dem Bund angeschlossenen Unterverbände bewährt hat. Das Dresdener Ultimatum ist nicht aus der Welt zu schaffen, ebenso die Ablehnung der Unparteilichen und neuer Vermittlungsvorschläge durch Geh. Regierungsrat Dr. Wiedefeld. Da der Arbeitgeberbund den Kampf unter allen Umständen haben wollte, ohne Rücksicht auf die nachteiligen Folgen für unser Wirtschaftsleben, konnte er nicht anders handeln. Dabei kann ruhig gesagt werden, daß manches nichts an Plumpheit zu wünschen übrig ließ. Unsere Zeit hat für derartige Scharfmacher-Mäuren wenig Verständnis. Um die ungünstige Position zu verbessern, schlägt der Bund nun andere Wege ein, er sucht die Schuldfrage zu verschieben, indem er die eigentlichen Streitpunkte in den Hintergrund drängt oder sie in unzutreffender Weise kommentiert. Das verrät kein reines Gewissen. Viel Schlaueheit leuchtet auch aus diesen Mäuren nicht hervor.

In der „Baugewerks-Zeitung“, dem Organ des Vorstehenden des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, wird in einem mit B. F. (Bernhard Felsch?) gezeichneten Artikel „Der Kern des Streites“ behandelt. Darin heißt es:

„Der Kern des Streites liegt vornehmlich nicht auf materiellem Gebiet. Die höchsten idealen Interessen stehen in Gefahr. Soll der Arbeitgeber auf seinem eigenen Bau noch etwas zu sagen haben? Soll er noch von den eigenen Leuten respektiert werden, sollen seine Anordnungen noch gelten? Soll er noch die Leute einstellen können, die er zur Aus-

führung seiner Bauten nötig hat, oder muß er von den Organisationen bestimmen lassen, welche Leute bei ihm arbeiten dürfen? Sollen nur organisierte Leute bei ihm arbeiten? Darf ihm der Bau gesperrt werden, wenn er andere beschäftigt? Mit einem Wort: Soll der Arbeitgeber noch Herr auf seinem Bauplatz bleiben, oder sollen es die sozialdemokratischen Organisationen noch mehr werden, als sie es heute schon sind? Soll der Arbeitgeber von den gemeinen Fäden der Organisationen und von den Launen seiner Arbeiter abhängen? Die Verhältnisse in dieser Richtung haben sich in den letzten Jahren unendlich verschlechtert. Treu und Glauben sind immer mehr im Schwinden begriffen. Ein Gang über den Bauplatz gehört nicht mehr zu den Annehmlichkeiten des Lebens.“

Liegen die Dinge wirklich so? Nein! Der Mann, der das geschrieben, kennt weder die Verhältnisse auf dem Bau, noch kennt er den bisherigen Tarifvertrag. Erst müßte er wissen, daß in dem jetzt abgelaufenen Vertrag die Einstellung und Entlassung von Arbeitern in das freie Ermessen des Arbeitgebers gelegt war; ferner, daß das Zusammenarbeiten zwischen Anders- oder Nichtorganisierten nicht beanstandet werden durfte. Und wäre das Zeugnis der Arbeitgeber über die bisherigen Verträge wirklich so ausgefallen, wenn das wahr wäre, was hier die „Baugewerks-Zeitung“ schreibt? So sagt z. B. der Arbeitgeberverband von Königsberg über seine Erfahrungen mit dem bisherigen Tarifvertrag:

„Gute, wir werden stets für Tarifverträge eintreten.“ Hier urteilen Männer vom Bau, die wirklich unter dem Vertrag gearbeitet haben. Und weil das alles dem Schreiber in der „Baugewerks-Zeitung“ bekannt sein muß, ist seine Darstellung allerdings geeignet, „Treu und Glauben“ zu zerstören. Auf der gleichen Stufe stehen die Behauptungen mit dem zentralen Vertragsabschluß, der Akkordarbeit, der Lohnmethode und der Arbeitsnachweise. Die von den baugewerblichen Zentralverbänden herausgegebene Denkschrift gibt die Antwort darauf. Die Leipziger Arbeitgeber schlagen eine besondere Methode ein. Sie erfinden angebliche Behauptungen der Gewerkschaften und sagen dann „treuherzig“, das haben wir ja gar nicht gewollt. Auch ein Weg, um sich als den guten Mann aufzuspielen. In dem „Rechtfertigungsaufruf“ an die Öffentlichkeit heißt es:

„So ist es nicht wahr, daß wir durch den zentralen Abschluß danach trachten, Schadenersatz aus dem Vermögen der Gewerkschaften zu erlangen. Wir haben darauf ausdrücklich verzichtet. Es ist auch nicht wahr, daß wir den Lohn zu verkürzen suchen; von keinem Arbeitgeber ist dies bei den Verhandlungen verlangt worden. Ebenso ist es unrichtig, daß wir die Arbeitszeit verlängern wollen. Wir wollen nur, daß sie nicht weiter verkürzt wird. So ist es auch nicht wahr, daß wir jetzt noch verlangten, daß die Arbeiter in „tüchtige“ und „untüchtige“ unterteilt werden sollen, und daß der durchschnittliche Lohn nur dem tüchtigen Arbeiter werden soll. Wir haben diesen Unterschied ausdrücklich fallen lassen und haben darauf, daß das Wort „tüchtig“ in den Vertrag aufgenommen werde, verzichtet. Auch das ist nicht richtig, daß wir die Organisation dadurch lahmlegen wollen, daß die Besprechung von Organisationsangelegenheiten in der Baubude verboten werden soll. Wir haben diese Forderung im Interesse des Friedens fallen lassen. Endlich ist es nicht wahr, daß wir die zwangsweise Einführung des imparitätlichen Arbeitsnachweises im Gebiete des Deutschen Arbeitgeberbundes forderten. Wir haben auf diese Forderung verzichtet, wir wollen nur, daß die bestehenden und etwaigen neuen Arbeitsnachweise von den Arbeiterorganisationen nicht gesperrt werden dürfen, wollen nur, daß diese Arbeitsnachweise von jedem Arbeiter frei benutzt werden dürfen, ohne daß die Organisation als solche es hindert.“

Wo haben die Gewerkschaften geschwiegen, daß die Arbeitgeber auf Schadenersatzansprüche aus dem Vertrage verzichteten? Nirgends! Sind den Leipziger Arbeitgebern nicht die eigentlichen Gründe für die Forderung eines zentralen Vertragsabschlusses bekannt? Haben die Gewerkschaften etwa andere angeben? Daß die Arbeitgeber die Löhne kürzen, die Arbeitszeit verlängern und den imparitätlichen Arbeitsnachweis zwangsweise im Deutschen Reich einführen wollten, ist nirgends behauptet worden. Warum verschweigt aber der „Anruf“, daß das Wort „tüchtig“ nur bedingungsweise gefallen ist, und zwar dann, wenn die Arbeiter den Akkordparagrafen unverändert annehmen? Ebenso daß dort, wo heute Einheitslöhne bestehen, auch Durchschnitts- und Staffellöhne eingeführt werden können?

Der Westpreussische Landesverband veröffentlicht gleichfalls eine schwindelhafte Rechtfertigung. Es heißt darin u. a.:

„Auf Seiten der Arbeitgeber darf es ausgesprochen werden, daß von Anbeginn der Verhandlungen ein weites Entgegenkommen zu erkennen gegeben ist.“

Die vom Reichsamt des Innern am 8. d. Mts. versuchten Einigungsverhandlungen sind ergebnislos verlaufen, weil die





